

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0487/08	Datum 30.09.2008
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	11.11.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	19.11.2008	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	20.11.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	22.01.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Prioritätenliste zur Verbesserung des baulichen Zustandes der Verkehrsanlagen

Beschlussvorschlag:

1. Die Prioritätenliste wird durch den Stadtrat bestätigt
2. Das Tiefbauamt wird beauftragt, diese Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sukzessive umzusetzen
3. Die Prioritätenliste ist durch das Tiefbauamt unter Berücksichtigung notwendiger Änderungen jährlich fortzuschreiben

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	x	NEIN	
x		2008				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgekosten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
mit			Euro	mit			Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

sh. Anlage 1

Termin für die Beschlusskontrolle	2008
-----------------------------------	------

federführendes/r Amt/FB 66	Sachbearbeiter Lorenz, Thomas / 540 5289	Unterschrift AL/FBL Thorsten Gebhardt
-------------------------------	---	--

verantwortlicher Beigeordneter	Dr. Scheidemann, amt. Beigeordneter Unterschrift	
-----------------------------------	--	--

Begründung:

1. Veranlassung

Ausgehend vom Antrag der Fraktion „Die Linke“ (A0215/06), für das Wohngebiet Neu-Reform auf Grund der zum Teil desolaten Gehwege eine Rang- und Reihenfolge für deren Sanierung vorzulegen, wurde nach Stellungnahme des Tiefbauamtes und Beratungen in den Ausschüssen festgelegt, ein Konzept inklusive Zeitplan für die Sanierung der Geh- und Radwege für das gesamte Stadtgebiet vorzulegen. Ein eigenständiges Konzept für die Sanierung von Geh- und Radwegen würde andere dringende Tiefbaumaßnahmen (Straßensanierungen, Brückeninstandsetzungen) nicht enthalten. Zur Beurteilung der Dringlichkeit aller notwendigen Verkehrsbauvorhaben ist eine Gesamtübersicht erforderlich, um daraus unter Berücksichtigung des baulichen Zustandes sowie der finanziellen Möglichkeiten der Landeshauptstadt Magdeburg die Maßnahmen abzuleiten, welche die größten Effekte in Bezug auf die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur erlauben.

Unter diesem Gesichtspunkt wurde eine Prioritätenliste erstellt. Neben den bereits in der DS0450/08 (Haushaltsplan 2009, Investitionsprioritätenliste) für die Jahre 2009 und 2010 enthaltenen Vorhaben (**Anlage 1 a**), umfasst sie Maßnahmen, deren Finanzierung aus dem Verwaltungshaushalt des Jahres 2009 erfolgt (**Anlage 1 b**). Darüber hinaus wurden Vorhaben aufgenommen, die in den nächsten Jahren von besonderer Bedeutung sind. Diese Maßnahmen wurden in der **Anlage 1 c** aufgeführt, sind jedoch auf Grund fehlender Haushaltsmittel bis auf Weiteres nicht durchführbar.

2. Bewertungskriterien

Zur Erstellung einer Prioritätenliste ist es erforderlich, Kriterien zu benennen, um die vielfältigen Auswirkungen, die ein schlechter Bauzustand einer Verkehrsanlage hervorrufen kann, abwägen zu können. Dabei sind neben den unmittelbaren Auswirkungen (Gefahrenstellen für Passanten u.ä., Beeinträchtigungen des Verkehrs durch Sperrungen) auch langfristige Auswirkungen zu berücksichtigen. Hiermit sind finanzielle Nachteile für die Landeshauptstadt Magdeburg gemeint, die sich zum Beispiel aus dem Umstand ergeben, dass durch unterlassene Reparaturen wesentlich höhere Kosten für einen Ersatzneubau entstehen können oder aber auch, dass durch die Nichtbeteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg an Vorhaben Dritter (i. d. R. SWM) eine Kostenbeteiligung für die Tiefbauarbeiten nicht genutzt werden kann. Beispielhaft sei hier der Siedlungsstraßenbau genannt, der durch den vorhergehenden Kanalbau der Abwassergesellschaft Magdeburg mbH bis zu 30 % finanziert werden könnte.

Die in der **Anlage 1 a – 1 c** aufgeführten Verkehrsanlagen erfüllen jeweils mindestens eines der folgenden Kriterien:

- a) Bestandteil des bisherigen Haushaltsplanes; Förderung möglich und bereits beantragt bzw. Kostenbeteiligung Dritter möglich (**Anlage 1 a und 1 b**)
- b) desolater Bauzustand (**Anlage 1 a – 1 c**)
- c) schlechter Bauzustand; eine Sperrung wäre mit erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen verbunden (Ingenieurbauwerke aus **Anlage 1 a - 1 c**)

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien sind die in der **Anlage 1 a und 1 b** genannten Vorhaben von besonderer Bedeutung.

In die **Anlage 1 c** wurden vorrangig Brückenbauwerke eingeordnet. Der bauliche Zustand der Brücken ergibt sich aus den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen, die für diese Bauwerke sehr schlechte Noten aufweisen. Ohne bauliche Instandsetzung sind Sperrmaßnahmen unvermeidlich. Die Abwägung der Priorität erfolgte auf der Grundlage der Zustandsnote und der verkehrlichen Bedeutung.

Über die Ausführung der in der **Anlage 1 c** aufgeführten Maßnahme ist in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten gesondert zu entscheiden.

Die Liste enthält keine Vorhaben, die mit einem Aufwand von weniger als 50 Tsd. EUR verbunden sind bzw. die in der o. g. DS0450/08 (Haushaltsplan 2009, Investitionsprioritätenliste) erst ab dem Jahr 2011 vorgesehen sind.

3. Kostenschätzung / Baustandards

Die Vorhaben der Prioritätenliste wurden mit Grobkostenschätzungen versehen. Sie ermöglichen in erster Linie, den Umfang der Baumaßnahmen den zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten gegenüber zu stellen. Weiterhin können sie dazu dienen, bei Veränderungen der Liste die finanziellen Auswirkungen zu beurteilen.

Die in den Diskussionen zu dem Thema Baukosten immer wieder geforderte Reduzierung von Standards kann in dieser pauschalen Weise nicht erfolgen und sollte nicht dazu führen, die vorliegenden Kostenansätze zu verringern. Am Beispiel eines Fußweges sind die Auswirkungen einfach darstellbar. Das Tiefbauamt sieht für die Fußwege in der Regel Minimalausbauvarianten vor, d. h. der Aufbau entspricht dem niedrigsten Standard der technischen Regelwerke und berücksichtigt die örtlichen Gegebenheiten (bereits vorhandener Aufbau etc.), eine weitere Abminderung des Fußwegaufbaus reduziert die mögliche Nutzungszeit erheblich. Für die Ausführung sollte das technisch-wirtschaftliche Optimum angestrebt werden, welches durch die technischen Standards festgelegt wird. Auf Gewährleistungsprobleme gegenüber den ausführenden Firmen soll an dieser Stelle nur hingewiesen werden. In Bezug auf die Fußwegbreite sind u. U. Reduzierungen möglich. Ob diese in jedem Fall sinnvoll sind, ist wiederum von den vorhandenen Bedingungen abhängig. Die Versetzung von Borden und andere Anpassungsarbeiten für die Verringerung der Gehwegbreite können aufwendiger sein, als der Minimalausbau auf der gesamten vorhandenen Breite.

4. Veränderungen der Prioritätenliste

Die vorliegende Prioritätenliste berücksichtigt die dem Tiefbauamt zz. vorliegenden Informationen. Es ist nicht auszuschließen, dass durch neue Erkenntnisse, beispielsweise durch neue Prüffeststellungen im Zuge der Brückenprüfungen oder durch externe Einflüsse (Verschiebungen in der Vorhabenplanung der SWM), eine Änderung erfolgen muss. Unter Berücksichtigung des Zeitraumes zur Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen ist deshalb auf Grundlage hauptsächlich der oben genannten Erkenntnisse eine regelmäßige Überarbeitung dieser Liste erforderlich. Zum Verständnis ist in der **Anlage 2** eine Auflistung der Ingenieurbauwerke und deren Bauzustände beigefügt. Die Benotung der Bauwerke resultiert aus gesetzlich vorgeschriebenen Brückenprüfungen. Aus den dort aufgeführten Noten ist ablesbar, dass die in der jetzigen Prioritätenliste nicht aufgeführten Vorhaben Bestandteil der Fortschreibung der Prioritätenliste sein werden.

5. Finanzierung

Unter Berücksichtigung der im Entwurf zum Haushalt 2009 eingestellten Ausgaben in Höhe von 9.981.300,00 EURO, Einnahmen in Höhe von 5.830.000,00 EURO sowie dem daraus resultierenden Eigenanteil im Vermögenshaushalt in Höhe von 4.151.300,00 EURO und den aus dem Verwaltungshaushalt für größere Objekte zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 1.100.000,00 EURO (Teilbetrag aus HHSSt 1.63000.511000.5) können nur die Maßnahmen der **Anlagen 1 a und 1 b** durchgeführt werden. Für alle weiteren dringend notwendigen Objekte der **Anlage 1 c** besteht keine Finanzierungsmöglichkeit.

Aus Sicht des Tiefbauamtes wäre eine finanzielle Reserve für unvorhersehbare Notfälle in Höhe von 300.000,00 EUR notwendig.

Da eine Reservebildung haushaltstechnisch nicht zulässig ist, könnte dieser zusätzliche Bedarf in den Anlagen 1c und 2 im Vermögenshaushalt nur gedeckt werden, wenn andere Maßnahmen der Investitionsprioritätenliste 2009-2012 verschoben bzw. gestrichen werden. Das ist aber aufgrund der angespannten Haushaltslage und der daraus bereits minimierten Investitionsprioritätenliste nicht möglich. Das Gleiche gilt analog für den Verwaltungshaushalt.

6. Schlussbemerkung

Die Prioritätenliste soll dazu dienen, die durch das Tiefbauamt angestrebten Baumaßnahmen im Grundsatz zu bestätigen. Vorhaben, die zu Änderungen und Ergänzungen dieser Liste führen, müssen den Kriterien entsprechen und unterliegen in der fachlichen Beurteilung dem Tiefbauamt sowie der finanziellen Abstimmung mit dem FB 02. Diese Liste wird die Grundlage der zukünftigen Gespräche und Beratungen zum Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg in Bezug auf die Verkehrsanlagen darstellen.

Anlagen:

Anlage 1a Prioritätenliste VmH

Anlage 1b Prioritätenliste VwH

Anlage 1c Prioritätenliste ungedeckte Maßnahmen

Anlage 2 Auflistung der Ingenieurbauwerke